

373 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (290 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll

Der gegenständliche Staatsvertrag sieht insbesondere die gegenseitige Anerkennung und den Schutz von direkten und indirekten Herkunftsangaben der Vertragsstaaten vor und sichert darüber hinaus den inländischen Wirtschafts- und Konsumentenkreisen einen stärkeren Schutz gegen irreführende Verwendung von unrichtigen Herkunftsangaben als er durch das nationale Recht gewährbar erscheint. Durch die Einräumung des Schutzes für Herkunftsangaben wird auch eine mögliche Entwicklung dieser Bezeichnungen zu Gattungsbezeichnungen unterbunden.

Das einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildende Protokoll regelt Einzelfragen, die den systematischen Rahmen des Vertrages sprengen würden.

Der Vertrag samt Protokoll ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag

und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1980 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages samt Protokoll zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (290 der Beilagen), wird genehmigt.

Wien, 1980 05 20

Egg
Berichterstatter

Staudinger
Obmann